

GESAMTMELIORATION EIKEN

PROTOKOLL KONSTITUIERENDE VERSAMMLUNG Mittwoch, 24. September 2014 im Kult. Saal Eiken

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Versammlungsleitung: Balzer Peter, Gemeindeammann Eiken
Protokoll: Enge Jennyfer, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler: John Peter

1. Begrüssung

Gemeindeammann Peter Balzer heisst die Anwesenden und speziell Herr Thomas Hersche, Leiter der Strukturverbesserung Aargau, herzlich willkommen. Rückblickend hält er fest, dass an der Grundeigentümersammlung vom 12. September 2013 die Durchführung der Gesamtmelioration Eiken mit 307 JA- gegen 73 NEIN-Stimmen beschlossen wurde. Nachdem die weiteren Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind, kann gestützt auf § 32 der Verordnung über die Strukturverbesserungen (VSV) die konstituierende Versammlung durchgeführt werden.

Die Einladungen mit der Traktandenliste, den Erläuterungen und Anträgen wurden den Grundeigentümer am 21. August 2014 zugestellt.

Präsenz

Stimmberechtigte Grundeigentümer gemäss Anwesenheitskontrolle:

Allein- und Miteigentümer	105
Gehörig bevollmächtigte Vertreter von Erbengemeinschaften	<u>8</u>
Total Stimmberechtigte	<u>113</u>
Absolutes Mehr	57

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 12.09.2013
4. Genehmigung der Statuten der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken
5. Genehmigung der Entschädigungsansätze der Genossenschaftsfunktionäre
6. Wahlen: a) Mitglieder der Ausführungskommission
b) Präsident der Ausführungskommission
7. Delegation der Rechnungsprüfung an die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Eiken
8. Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission für Grundstückkäufe bis zum Totalbetrag von CHF 500'000.00
9. Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission zur Eröffnung eines Kontokorrents mit einer Kreditlimite von CHF 500'000.00
10. Weiteres Vorgehen
11. Verschiedenes

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen gewünscht. Die Traktanden werden in dieser Reihenfolge abgehandelt.

2. Wahl der Stimmzähler

Gemeindeamman Peter Balzer schlägt John Peter als Stimmzähler vor. Herr John ist in Eiken ein erfahrener, gewählter Stimmzähler.

Zum Wahlvorschlag liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Peter John wird mit grosser Mehrheit als Stimmzähler der konstituierenden Versammlung vom 24. September 2014 gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 12.09.2013

Gemeindeammann Peter Balzer erläutert, dass das Protokoll der Gründungsversammlung vom 12. September 2013 auf der Gemeindekanzlei Eiken während der ordentlichen Bürozeit eingesehen oder auf der Gemeinewebsite www.eiken.ch heruntergeladen werden konnte.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 12.09.2013.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 12.09.2013 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Genehmigung der Statuten der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken

Gemeindeammann Peter Balzer erläutert, dass der Statutenentwurf im Vorfeld der konstituierenden Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflag. Es konnte auch unter www.eiken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Peter Balzer orientiert, dass sich der vorgelegte Entwurf auf Statuten anderer Landumlegungsunternehmen stützt und vom Kanton vorgeprüft wurde. Die Statuten treten mit ihrer Genehmigung durch das kantonale Departement Finanzen und Ressourcen in Kraft.

Antrag

Genehmigung der Statuten der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken.

Diskussion

Collin Georges möchte wissen, ob die Finanzkommission der Gemeinde, welche gemäss Traktandum 7 resp. Art. 26 des Statutenentwurfs als Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden soll, nur für die Rechnungsprüfung oder auch für die Geschäftskontrolle zuständig sein wird.

Gemeindeammann Peter Balzer erteilt das Wort Hablützel Emil, designierter Aktuar und Kassier der Ausführungskommission.

Hablützel Emil erklärt, dass er bereits in acht Gesamtregulierungen mitgewirkt und die Finanzkommission in jeder Regulierung nur die finanziellen Angelegenheiten überprüft habe. Er nimmt an, dass die Statuten dazu nichts anderes aussagen.

Collin Georges sieht seine Frage nicht klar beantwortet, verzichtet aber auf einen Antrag.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Statuten der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken werden wie beantragt mit grossem Mehr genehmigt.

5. Genehmigung der Entschädigungsansätze der Genossenschaftsfunktionäre

Die vorgeschlagenen Entschädigungsansätze für die Ausführungskommission, deren Präsidenten, Aktuar und Kassier sowie für die Rechnungsprüfungskommission konnten auf der Gemeindeganzlei Eiken während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen oder auf der Gemeindeganzlei www.eiken.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Peter Balzer gibt bekannt, dass die Entschädigungsansätze die anspruchsvollen und zum Teil auch unterschiedlichen Tätigkeiten der Genossenschaftsfunktionäre und Kontrollorgane berücksichtigen. Bei den Ansätzen habe man sich an anderen Güterregulierungen orientiert. Er bittet um die Zustimmung zu folgendem

Antrag

Entschädigung für Genossenschaftsfunktionäre

	<i>ganzer Tag</i>	<i>halber Tag</i>
1. Ausführungskommission		
1.1 Präsident		
- Sitzungsgeld (inkl. Sitzungsvorbereitung)	Fr. 400.--	Fr. 200.--
- zusätzliche Pauschalentschädigung pro Jahr Fr. 6'000.--		
1.2 übrige Mitglieder	Fr. 300.--	Fr. 150.--
Abendsitzungen: Ansatz einer Halbtagesitzung		
2. Kassier / Aktuar		
- Sitzungsgeld	Fr. 320.--	Fr. 160.--
- Entschädigung nach Zeitaufwand zuzüglich Fr. 500.-- pro Jahr für Infrastruktur	Fr. 40.-- / Stunde	
3. Rechnungsprüfungskommission		
- Sitzungsgeld	Fr. 300.--	Fr. 150.--
- Abendsitzungen: Ansatz einer Halbtagesitzung		

4. Besondere Entschädigungen

- Hauptmahlzeit, die notwendigerweise auswärts eingenommen werden müssen (1 Mal pro Tag) Fr. 25.--
- Kilometerentschädigung für Personenwagen Fr. 0.80 / km

Diskussion

Collin Georges gibt zu bedenken, dass er als ehemaliges Arbeitsgruppenmitglied wisse, wie es läuft. Er habe die Akten studiert und stellt die Entschädigungen grundsätzlich nicht in Frage. Alle Kommissionsmitglieder werden aber zeitweise Kurzeinsätze (Abklärungen, Anfragen, Telefonate) leisten müssen. Deshalb sollten dafür eine Pauschalentschädigungen festgelegt und im Gegenzug die vorgeschlagenen Ansätze für ganze und halbe Tage reduziert werden. Dies wäre auch eine Angleichung an die Entschädigungsansätze der Gemeinde Eiken. Er stellt folgenden

Änderungsantrag (Collin Georges):

	ganzer Tag	halber Tag
Ausführungskommission		
1.2. Übrige Mitglieder:		
Pauschale pro Mitglied Fr. 1'000.00/Jahr		
Sitzungsgeld	Fr. 200.00	Fr. 100.00
Kassier/Aktuar		
Pauschale Fr. 1'200.00/Jahr		
Sitzungsgeld	Fr. 200.00	Fr. 100.00
- Entschädigung nach Zeitaufwand	Fr. 40.-- / Stunde	
zuzüglich Fr. 500.-- pro Jahr für Infrastruktur		
Rechnungsprüfungskommission		
Entschädigung im Stundenansatz zu Fr. 40.00/Stunde		

Gemeindeammann Peter Balzer erklärt, warum der Gemeinderat keine Pauschalbeträge vorgeschlagen habe. Es könne sein, dass die Ausführungskommission eine Sitzung, aber auch 5 Sitzungen im Monat abhalten müsse. Wenn die Umsetzung der Güterregulierung ohne Probleme und Zwischenfälle (z. B. Einsprachen) verläuft, wären Pauschalentschädigungen sicherlich geeignet. Dies sei aber nicht gewährleistet. Das Verfahren könne sich also über Jahre hinweg hinziehen. Aus diesem Grund habe man sich für die vorgeschlagene Variante entschieden.

John Gerold unterstützt den Antrag von Collin Georges. Er möchte kein schlechtes Gewissen haben, wenn er die Kommissionsmitglieder einmal kurz anrufen und sich erkundigen möchte.

Nachdem keine Wortbegehren mehr vorliegen, lässt Gemeindeammann Peter Balzer über die beiden Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 45 Stimmen.

Auf den Änderungsantrag von Collin Georges entfallen 29 Stimmen.

Gemeindeammann Peter Balzer eröffnet den

Beschluss

Die Entschädigungsansätze der Genossenschaftsfunktionäre gemäss Antrag des Gemeinderates gelten als genehmigt.

6. Wahlen; Mitglieder und Präsident der Ausführungskommission

Gemeindeammann Peter Balzer erläutert das Wahlverfahren. Es seien zwei Varianten möglich, die offene oder die geheime Stimmabgabe. Die geheime Stimmabgabe kann von der Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt werden. Er **beantragt** der Versammlung, die Wahlen mit offener Stimmabgabe durchzuführen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Wahlen werden mit offener Stimmabgabe durchgeführt.

Für die Ausführungskommission sind folgende Mitglieder vorgesehen:

	<u>Vorgesehene Funktion</u>
Hablützel Emil dipl. Kulturing. ETH, Urdorf	Aktuar und Kassier
Fricke Christian dipl. Ing. Agr. ETH, Frick	Vizepräsident und Vertreter der Nachbargemeinde Frick
Apolloni Hansruedi Landwirt/Lohnunternehmer, Kaisten	Vertreter der Landwirtschaft und der ausw. Grundeigentümer
Bachofer Martin Landwirt/Schreiner, Herznach	Vertreter der Natur und Landschaft
John Hans Landwirt/Lohnunternehmer, Eiken	Vertreter der Landwirtschaft
Schmid Herbert Meisterlandwirt/Betriebsleiter, Wittnau Fachrichter Aarg. Verwaltungsgericht (1. Kammer)	Präsident
Balzer Peter Gemeindeammann Eiken	Vertreter des Gemeinderats Eiken (gemäss § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 VSV)

Gemeindeammann Peter Balzer stellt die vorgeschlagenen Mitglieder der Ausführungskommission einzeln vor. Darauf bittet er die Vorgeschlagenen in den Ausstand. Nachdem diese den Saal verlassen haben, fragt Gemeindeammann Peter Balzer die Versammlungsteilnehmer an, ob noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Hochstrasser Bruno möchte wissen, wie diese Kommission zustande gekommen ist. Die Mitglieder seien alle über 50 Jahre alt. Die Regulierung gehöre den 50-jährigen und jüngeren. Hochstrasser Bruno hätte mindestens eine junge Kraft und keine pensionierte Person in der Kommission gewünscht. Aus Erfahrung mit Schupfart wisse er, dass eine Regulierung lange dauern

kann. In Eiken habe man es unterlassen jungen Leute anzufragen. Er findet dies nicht klug und nicht fair. Junge Kräfte wüssten später noch Bescheid über die damaligen Abläufe.

Gemeindeammann Peter Balzer stellt klar, dass er persönlich auf die Leute zugegangen sei. Die vom Perimeter wesentlich betroffene Gemeinde Frick habe darum gebeten, ein Gemeinderatsmitglied in die Kommission delegieren zu können. Deshalb sei Herr Christian Fricker vorgeschlagen. Weiter hat der Gemeinderat am Eiker Bauerngipfel darauf hingewiesen, dass sich Interessierte bei der Gemeinde melden können, doch seien keine weiteren Vorschläge eingereicht worden.

Hochstrasser Bruno beantragt, dass die Mitglieder einzeln gewählt werden.

Gemeindeammann Peter Balzer lässt über den Antrag von Bruno Hochstrasser abstimmen.

Beschluss

Dem Antrag von Hochstrasser Bruno wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Diskussion ist erschöpft.

Gemeindeammann Peter Balzer führt die Wahlen durch.

Wahlergebnis/Beschluss

Jeweils mit grossem Mehr werden als Mitglied der Ausführungskommission gewählt:

- **Hablützel Emil, dipl. Kulturing. ETH, Urdorf**
- **Fricker Christian, dipl. Ing. Agr. ETH, Frick**
- **Apolloni Hansruedi, Landwirt/Lohnunternehmer, Kaisten**
- **Bachofer Martin, Landwirt/Schreiner, Herznach**
- **John Hans, Landwirt/Lohnunternehmer, Eiken**
- **Schmid Herbert, Meisterlandwirt/Betriebsleiter, Wittnau, als Mitglied und als Präsident der Ausführungskommission**

Die Rückkehr der Gewählten ins Versammlungslokal wird mit Applaus begleitet. Gemeindeammann Peter Balzer eröffnet diesen das Wahlergebnis und gratuliert dazu.

Collin Georges erkundigt sich, warum über das Kommissionsmitglied Gemeindeammann Peter Balzer nicht abgestimmt wurde.

Gemeindeammann Peter Balzer erklärt, dass er nicht von der Versammlung gewählt werden müsse. Gemäss der Verordnung über die Strukturverbesserungen (VSV) § 38 Abs. 2 steht dem projektführenden Gemeinderat zu, ein Gemeinderatsmitglied in die Ausführungskommission zu delegieren. Die Vorstandstätigkeit des Gemeinderatsdelegierten ist an sein Gemeinderatsmandat gekoppelt.

7. Delegation der Rechnungsprüfung an die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Eiken

Gemeindeammann Peter Balzer orientiert, dass gemäss Art. 26 der Satzungen die Finanzkommission der Gemeinde Eiken als Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden soll. Die Finanzkommission Eiken ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Gemeinderat erachtet diese Lösung als zweckmässig. Gemeindeammann Peter Balzer bedankt sich an dieser Stelle bei der Finanzkommission Eiken für die zugesicherte Aufgabenübernahme.

8. Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission für Grundstückskäufe bis zum Totalbetrag von CHF 500'000.00

Gemeindeammann Peter Balzer informiert, dass die Grundstücke der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) in erster Linie der Reduktion des prozentualen Abzuges für Erschliessungsflächen zu dienen haben. Zudem verschaffen solche Grundstücke der BVG bei der Neuzuteilung einen gewissen Handlungsspielraum. Um Landkäufe, die das Verfahren wesentlich erleichtern können, bei sich bietender Gelegenheit unverzüglich zu realisieren, benötigt die Ausführungskommission die beantragte Kaufkompetenz. Es ist weder Absicht noch Aufgabe oder Auftrag der Ausführungskommission, Grundstückshandel mit spekulativen Absichten zu führen. Die Höhe der Kompetenzsumme entspricht dem Erfahrungswert mit anderen vergleichbaren Güterregulierungen und wird so auch von der kantonalen Fachstelle empfohlen.

Antrag

Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission für Grundstückskäufe bis zum Totalbetrag von CHF 500'000.00.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

9. Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission zur Eröffnung eines Kontokorrents mit einer Kreditlimite von CHF 500'000.00

Gemeindeammann Peter Balzer orientiert, damit die BVG Eiken bis zum Eingang der Beiträge der Mitglieder, der Gemeinde, des Kantons und des Bundes ihre Funktion aufnehmen könne und auch später grössere finanzielle Verpflichtungen erfüllt werden können, brauche es Betriebskapital und die Kompetenz zur Eröffnung eines Kontokorrents mit einer Kreditlimite in der Höhe von CHF 500'000.00, wie Erfahrungswerte mit anderen Güterregulierungen zeigen.

Antrag

Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission zur Eröffnung eines Kontokorrents mit einer Kreditlimite von CHF 500'000.00

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Kompetenzerteilung an die Ausführungskommission zur Eröffnung eines Kontokorrents mit einer Kreditlimite von CHF 500'000.00 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

10. Weiteres Vorgehen

Gemeindeammann Peter Balzer informiert, dass sich der gewählte Vorstand am 14. Oktober 2014 zur ersten Arbeitssitzung treffen wird. Dabei werde man sich besser kennen lernen. Es geht aber auch um die Ausarbeitung des Aufgabenkatalogs sowie eines Zeitplanes. Des Weiteren wird das Ingenieurbüro, welches die Melioration bis jetzt begleitet hat, die Kommission unterstützen und Pläne ausarbeiten.

Gemeindeammann Peter Balzer hofft, dass die Moderne Melioration speditiv und konstruktiv über die Bühne geht. Er bedankt sich an dieser Stelle bereits bei Thomas Hersche, Leiter Strukturverbesserung Aargau, für die rechtlichen Abklärungen. Sein Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung, welche die Landverkäufe, Umschreibungen und Nachtragungen laufend zu überprüfen hat. Gemeindeammann Peter Balzer freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Gelingen. Er dankt den anwesenden Grundeigentümern, dass sie sich Zeit genommen haben. Er übergibt das Wort dem Präsidenten der Ausführungskommission, Herbert Schmid.

Schmid Herbert richtet seine Dankesworte an die Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Im Namen der ganzen Kommission bedankt er sich für das Vertrauen, welches den Mitgliedern geschenkt wird. Er weist darauf hin, dass bei solchen Regulierungen nicht nur die sachliche, sondern auch die emotionale Ebene betroffen ist. Er könne zwar nicht versprechen, dass die Kommission es jedem Recht macht, doch er versichert, dass Entscheidungen stets mit bestem Wissen und Gewissen gefällt werden (Applaus der Versammlungsteilnehmer).

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Peter Balzer erkundigt sich, ob Fragen und Anregungen zur konstituierenden Versammlung resp. zur Gesamtmelioration bestehen.

Schwarb Beat bezieht sich auf die Revision des Bauzonenplanes. Er erkundigt sich, ob dieses Sachgeschäft nicht zuerst definitiv abzuschliessen sei, bevor die Güterregulierung angepackt wird.

Gemeindeammann Peter Balzer versichert ihm, dass in den nächsten drei Jahren keine Umzönungen oder Bauzonenerweiterungen stattfinden werden.

John Gerold erkundigt sich, wie die Grundeigentümer über die Sitzungen der Kommission informiert werden.

Gemeindeammann Peter Balzer erklärt, dass jährlich eine Generalversammlung für die Genossenschaftsmitglieder stattfinden wird.

Schwarb Beat regt an, dass der Wald in die Regulierung miteinbezogen werden sollte. Er erkundigt sich über das Vorgehen.

Gemeindeammann Peter Balzer erklärt, dass erst im Verlauf der Zeit mehr darüber berichtet werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es noch zu früh, den Einbezug des Waldes abzuschätzen.

Fricker Christian bemerkt zum Vorschlag seines Vorredners, dass die Gemeinde Schupfart den Wald erst im Nachhinein einbezogen habe. Er fasst die Beweggründe kurz zusammen.

John Gerold erkundigt sich nach den Kantons- und Bundesbeiträgen.

Hersche Thomas, Leiter Strukturverbesserung Aargau, erklärt, dass die Eigentümer bei Beizug des Waldes selber für die Kosten aufkommen müssen. Dies werde seit ungefähr 10 Jahren so gehandhabt.

Schweizer Hermann fragt, ob das Protokoll der Kommissionssitzungen auf der Homepage der Gemeinde Eiken eingesehen werden kann. Dann könnte sich jeder persönlich ein Bild von den Vorgängen machen.

Hersche Thomas, Leiter Strukturverbesserung Aargau, orientiert, dass dies nicht gängig sei. Bei grösseren Verfahrensschritten seien aber nebst der ordentlichen Versammlung Infoschreiben oder Auflagen üblich.

Ries Andreas stellt fest, dass der Wald sowieso zu vermessen sei. Er regt an, dass die Ortsbürgergemeinde, welche über genügend Geld verfüge, dies berappt, wenn der Kanton und der Bund nichts daran zahlen. (Heiterkeit im Saal)

Poredos Rudolf fragt, wie viel Geld die ganze Güterregulierung in Anspruch nehmen wird. Ausserdem brauche es Ingenieurbüros, welche die Ideen umsetzen und Kostenvoranschläge vorbereiten. Wie werden die Ausschreibungen und Vergaben von Projekten gehandhabt?

Gemeindeammann Peter Balzer erklärt, dass das Projekt rund CHF 5.8 Mio. verschlinge. Für jede Projektvergabe wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Eingaben werden dann nach ihren offerierten Leistungen bewertet. Er betont, dass die Gemeinde auf keinen Fall Geld zum Fenster rauswerfen wolle.

Poredos Rudolf vertritt die Meinung, dass der günstigste Anbieter auch der beste Anbieter ist. Der Leistungsbeschrieb sei ja klar, also sind die Leistungen der eingehenden Büros gleich. Er erkundigt sich, ob gewährleistet ist, dass alle Eingaben zum gleichen Zeitpunkt geöffnet und gleich behandelt werden.

Gemeindeammann Peter Balzer vertritt die Meinung, dass der günstigste ist nicht immer der beste Anbieter sei.

Hersche Thomas, Leiter Strukturverbesserung Aargau, erklärt, dass erstens alle Ausschreibungen und deren Handhabung im Submissionsdekret rechtlich beschrieben sind. Zweitens wird dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter bei richtigem Leistungsbeschrieb der Auftrag erteilt. Auch Büros, die einen schlechten Ruf haben, können je nach Auftragssumme vom Submissionsverfahren nicht ausgeschlossen werden. Man hofft natürlich, dass sie beim Offertvergleich schlechter abschneiden, aber offerieren können alle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zum Abschluss der Versammlung bedankt sich Gemeindeammann Peter Balzer nochmals bei allen für die Teilnahme und das Mitwirken. Er wünscht allen eine gute Heimkehr.

5074 Eiken, 30. September 2014

Für das Protokoll:



Jennyfer Enge, Gemeindeschreiber-Stv. Eiken